

## KWG Strom Tarife für Neu- und Bestandskunden 1. Quartal 2023, ab 1.1.2023

KWG zählt lt. Stromanbieter-Check von WWF und Global 2000 zu den „Soliden Grünstromanbietern“ in Österreich.

	Tarif „Nachhaltig Wasser und Sonne Vario“	
100% Ökostrom aus Österreich	✓	
Gesamtrechnung für Energie, Netz, Steuern, Abgaben	✓	
Die einfachste Stromrechnung Österreichs	✓	
Mindestvertragsdauer	Keine	
Rabatt- und Bonusmöglichkeiten Familien, Geburt, Feuerwehr, Rotes Kreuz	✓	
Ermäßigung für Menschen mit Behinderung	✓	
Rechnung	E-Mail oder Papier	
Zahlung	SEPA, Überweisung oder Zahlschein	
Standard-Energiearbeitspreis <sup>1</sup> Euro/kWh inkl. MwSt. Gilt auch für Heizstrom Hoch- und Niedertarif.	Q1/2023: 0,8328 Q3/2023:	Q2/2023: Q4/2023:
<b>Energiearbeitspreis inkl. Treuerabatt<sup>2</sup></b> Euro/kWh inkl. MwSt. Gilt auch für Heizstrom Hoch- und Niedertarif.	<b>Q1/2023: 0,3165</b> Q3/2023:	<b>Q2/2023: Q4/2023:</b>
Servicepauschale Euro/Basiszählpunkt/Monat inkl. MwSt.	4,00	
Ökostrom-Investitionsbeitrag Euro/Basiszählpunkt/Monat inkl. MwSt.	1,67	
Standard-Vergütung PV-Einspeisung <sup>1</sup> Euro/kWh exkl. MwSt.	Q1/2023: 0,3724 Q3/2023:	Q2/2023: Q4/2023:
<b>Vergütung PV-Einspeisung nach Ausgleich Treuerabatt<sup>3</sup></b> Euro/kWh exkl. MwSt.	<b>Q1/2023: 0,2570</b> Q3/2023:	<b>Q2/2023: Q4/2023:</b>
Preis Anpassung	Preisgleitung <sup>4</sup> : Energiearbeitspreis und Vergütung PV-Einspeisung sind an den Österreichischen Strompreisindex („ÖSPI“) gebunden. Aktuelle Ausgangsbasis im 1. Quartal 2023 ist der Mittelwert der ÖSPI-Monatswerte des Jahres 2022 (354). Die Preis Anpassung nach diesem Tarif erfolgt einmal jährlich, das nächste Mal zum 01.01.2024.	

<sup>1</sup>Der Preis wird bei Vertragsabschluss im jeweiligen Quartal festgelegt und gilt bis zur nächsten Preis Anpassung am 01.01.2024.



<sup>2</sup>Der Treuerabatt beträgt 62% vom ausgewiesenen Standard-Energiearbeitspreis. Er wird bei der Berechnung Ihres monatlichen Teilzahlungsbetrages und bei jeder (Zwischen)Abrechnung im Jahr 2023 berücksichtigt, nach derer Sie weiterhin von KWG im gleichen Tarif wie zuvor versorgt werden. Sollte ein Wechsel des Energieversorgers vor dem 31.12.2023 erfolgen, entfällt der Treuerabatt; ein allenfalls zuvor berücksichtigter Treuerabatt wird nachverrechnet und in der Endabrechnung gegengerechnet (ausgenommen Abmeldungen z.B.: aufgrund von Wohnortwechsel).

<sup>3</sup>Als Ausgleich für die Nutzung des Treuerabatts müssen wir die sich aus der Preisgleitung ergebende Standard-Vergütung PV-Einspeisung anpassen. Alternativ dazu können Sie auf den Treuerabatt beim Standard-Energiearbeitspreis in Höhe von 62% verzichten, wodurch Sie dann auch die Standard-Vergütung PV-Einspeisung erhalten. Geben Sie dazu bitte einfach im KWG Kundencenter Bescheid.

<sup>4</sup>Details zur jährlichen Preisanpassung („Preisgleitung“) im Tarif „Nachhaltig Wasser und Sonne Vario“  
Für den vereinbarten Energiearbeitspreis, sowie die Vergütung PV-Einspeisung gilt eine indexbasierte Preisanpassung<sup>7</sup> auf Basis des „Österreichischen Strompreisindex der Österreichischen Energieagentur“, und zwar der gewichteten ÖSPI Monatswerte (kurz „ÖSPI-Monatswerte“) unter <https://www.energyagency.at/fakten-service/energiepreise/strompreisindex.html> (Downloads > ÖSPI Monatswerte > ÖSPI gewichtet). Ausgangsbasis ist immer der Mittelwert aller ÖSPI-Monatswerte der vier vor dem Vertragsabschluss liegenden Quartale (z.B.: ist bei einem Vertragsabschluss im Mai 2022 die Ausgangsbasis der Mittelwert der ÖSPI-Monatswerte im zweiten bis vierten Quartal 2021, sowie im ersten Quartal 2022. Vergleichswert ist der Durchschnitt aller ÖSPI-Monatswerte des Kalenderjahres, dass der Preisanpassung vorangeht (z.B.: Durchschnitt der ÖSPI-Monatswerte für 2022 bei einer Preisanpassung ab 01.01.2023).  
Für die vereinbarten Fixbeträge (Servicepauschale, Ökostrominvestitionsbeitrag) gilt eine indexbasierte Preisanpassung<sup>6</sup> auf Basis des VPI 2020<sup>7</sup>.

<sup>6</sup>Indexbasierte Preisanpassung: Ist der Vergleichswert um mehr als 4 Punkte höher oder niedriger als die jeweilige Ausgangsbasis, werden die Preise im gesamten Ausmaß der jeweiligen Index-Veränderung (kaufmännisch gerundet auf zwei Kommastellen) ab dem jeweils nachfolgenden 1.1. erhöht oder gesenkt. Nach einer Preisanpassung ist der der Preisanpassung zugrundeliegende Vergleichswert die neue Ausgangsbasis. Beispiel: Ausgangswert: 115,33; Index-Vergleichswert: 108,60; Ausmaß der Preisänderung (Senkung): -5,84%; gültig ab 1.1. des Folgejahres; neuer Ausgangswert: 108,60. KWG wird dem Kunden Anpassungen schriftlich an seine zuletzt bekannt gegebene Adresse oder auf Kundenwunsch elektronisch mitteilen. KWG wird den Kunden auch über die Umstände der Anpassung (aktuelle Ausgangsbasis, Vergleichswert, neue Ausgangsbasis, die konkrete Höhe der Preisanpassung) informieren. Durch die Indexbindung kann es je nach Indexentwicklung zu erheblichen Preisveränderungen kommen.

<sup>7</sup>Siehe <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi>. Ausgangsbasis ist der Wert des VPI 2020 des ersten Monats jenes Quartals, welches vor dem Vertragsabschluss liegt (z.B.: ist bei einem Vertragsabschluss im April 2022 die Ausgangsbasis der Wert des VPI 2020 für Jänner 2022). Vergleichswert ist der Wert des VPI2020 im Oktober eines Jahres.



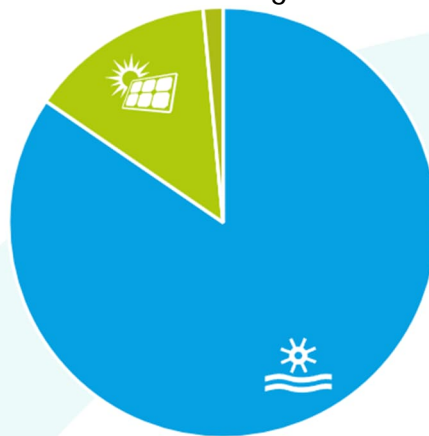
# Stromkennzeichnung

Versorgermix

gemäß §78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 BGBl. II Nr. 48/2022  
über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern auf Basis der gelieferten elektrischen Energie

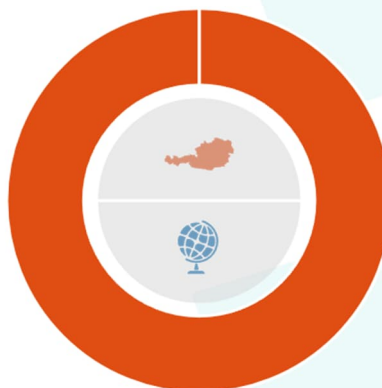
für den Zeitraum 1.1.2022 – 31.12.2022

## Technologie



Energieträger	Unternehmensmix
Wasserkraft	84,53%
Sonnenenergie	13,97%
Windenergie	1,50%
Gesamt	100,00%

## Herkunft



Es entsprechen alle unsere Produkte diesem Versorgermix, daher wird kein separater Produktmix ausgewiesen.

